

**ACHTUNG!**  
Bitte unbedingt Seite 10,  
Pkt. 6 beachten, bevor Sie mit  
dem Aufbau beginnen.



## **Aufbau- und Verwendungsanleitung**

www.zarges.de

## **Sondergerüst Z600-Arbeitsbühne**



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1. Einleitung	4
1.2. Hersteller	4
1.3. Bauartenzulassung	4
1.4. Gewährleistung	4
1.5. Ausgabedatum	5
1.6. Urheber- und Schutzrechte	5
1.7. Bestimmungsgemäße Verwendung	5
1.8. Nicht bestimmungsgemäße Verwendung	5
2. Aufbau	6
2.1. Sicherheitsbestimmungen	6
2.2. Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen mit dem Gerüst	8
2.3. Mitgeltende Sicherheitshinweise	8
2.4. Technische Daten	8
2.5. Allgemeine Aufbauvorschriften	9
2.6. Grundmaße	12
2.7. Kennzeichnung	14
2.8. Teileliste inkl. Ballastierung	15
2.9. Position der Einzelteile	16
2.10. Aufbauzeichnungen	17
3. Hinweis zum Abbau des Gerüstes	19
4. Verwendungsvorschriften	19
5. Standsicherheitsvorschriften	20
5.1. Allgemein	20
5.2. Befestigung der Ballastierung	20
5.3. Wartung, Instandhaltung, Lagerung und Reinigung	20
5.4. Prüfungen an den Gerüstbauteilen	20
6. Ersatzteile	22
Notizen	25

## 1. Allgemeines

### 1.1. Einleitung

**Die vorliegende Aufbau- und Verwendungsanleitung ist nur für die in dieser Aufbau und Verwendungsanleitung beschriebenen Gerüste gültig.**

Die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung angegebenen Hinweise für die Sicherheit sowie die Regeln und Verordnungen im Umgang mit Gerüsten liegen im Geltungsbereich der in vorliegender Dokumentation erwähnten Gerüste.

Betreiber müssen in eigener Verantwortung:

- für die Einhaltung der örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften Sorge tragen,
- die in der Aufbau- und Verwendungsanleitung aufgeführten Regelwerke (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien usw.) für eine sichere Handhabung beachten,
- sicherstellen, dass die Aufbau- und Verwendungsanleitung dem Betreiberpersonal zur Verfügung steht und die gemachten Angaben wie Hinweise, Warnungen sowie die Sicherheitsbestimmungen in allen Einzelheiten befolgt werden.

### 1.2. Hersteller

Hersteller, der in vorliegender Dokumentation beschriebenen Gerüste ist die

Firma ZARGES GmbH & Co. KG  
Sparte Steigtechnik  
Postfach 16 30  
82360 Weilheim

Tel.: 08 81 / 68 71 00  
Telefax: 08 81 / 68 72 95  
E-Mail: [zarges@zarges.de](mailto:zarges@zarges.de)  
Internet: <http://www.zarges.de>

### 1.3. Bauartenzulassung

Alle Einzelteile sind vom TÜV-Product Service geprüft. Die hier aufgeführten Komplettgerüste sind statisch überprüft.



### 1.4. Gewährleistung

Umfang und Zeitraum der Form der Gewährleistung sind in den Verkaufs- und Lieferbedingungen des Herstellers fixiert. Für Gewährleistungsansprüche, die sich aus einer mangelhaften Dokumentation ergeben, ist stets die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Aufbau- und Verwendungsanleitung maßgebend (siehe Abschnitt 1.5). Über die Verkaufs- und Lieferbedingungen hinaus gilt: Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden an den gelieferten Gerüsten, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- Unkenntnis oder Nichtbeachtung dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung
- Nicht ausreichend qualifiziertes oder unzureichend unterrichtetes Betreiberpersonal
- Verwendung von anderen als Originalersatzteilen.

Der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen,

- dass die Sicherheitsbestimmungen gemäß Abschnitt 5 eingehalten werden,
- dass eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung (siehe Abschnitt 1.8) sowie fehlerhaftes Aufstellen und ein unzulässiges Betreiben ausgeschlossen sind und
- dass darüber hinaus eine bestimmungsgemäße Verwendung (siehe Abschnitt 1.7) gewährleistet ist und dass die Gerüste entsprechend den vertraglich vereinbarten Einsatzbedingungen betrieben werden.



### **1.5. Ausgabedatum**

Das Ausgabedatum der vorliegenden deutschsprachigen Aufbau- und Verwendungsanleitung ist der 01. Januar 2008.

### **1.6. Urheber- und Schutzrechte**

- Das Urheberrecht dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung verbleibt beim Hersteller.
- Weiter sind alle Rechte vorbehalten, insbesondere für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmustereintragung.
- Zuwiderhandlungen, die den o. a. Angaben widersprechen, verpflichten zum Schadenersatz!

### **1.7. Bestimmungsgemäße Verwendung**

Die in vorliegender Aufbau- und Verwendungsanleitung aufgeführten Gerüste dürfen nur gemäß den Vorschriften der EN 1004 und der Modellübersicht dieser Aufbau und Verwendungsanleitung als Gerüst verwendet werden.

### **1.8. Nicht bestimmungsgemäße Verwendung**

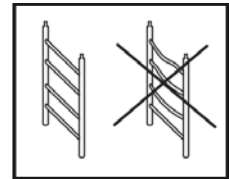
Eine zweckentfremdete Verwendung - also eine Abweichung von den in Abschnitt 1.7 gemachten Angaben der in der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung dokumentierten Gerüste - gilt als nicht bestimmungsgemäße Verwendung im Sinne des ProdSG (Stand vom 1.8.1997). Dies gilt auch für die Missachtung der in der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung angeführten Normen und Richtlinien.

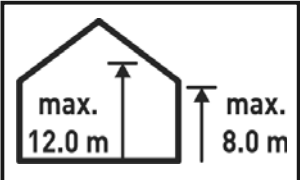
## 2. Aufbau

### 2.1. Sicherheitsbestimmungen

1. Für die Standsicherheit, Errichtung und Benutzung der vorbezeichneten Gerüste gelten die Vorschriften der EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen".
2. Der Aufbau und die Benutzung der Gerüste darf nur durch Personen erfolgen, die mit dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung vertraut sind.
3. Zum Auf- und Abbau des Gerüsts sind mindestens zwei Personen notwendig.

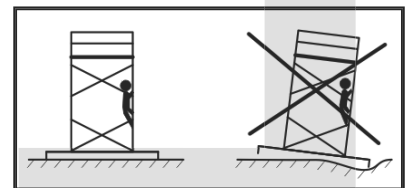
4. Es dürfen nur unbeschädigte und fehlerfreie Originalteile des Gerüstsystems des Herstellers, auf das sich die Prüfbescheinigung bezieht, verwendet werden. Vor der Benutzung der Gerüste sind sämtliche Teile auf richtigen Zusammenbau und ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.



5.  Die maximalen Plattformhöhen sind gemäß EN-1004 auf 8 m im Freien 12 m in allseits geschlossenen Räumen beschränkt. Bei den in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung beschriebenen Gerüsten beträgt die maximale Plattformhöhe in allseits geschlossenen Räumen 10 m.

6. Das Verwenden von Hebezeugen an dem Gerüst ist unzulässig.
7. Die erste Plattform darf sich in einer Höhe von maximal 4,40 m über dem Boden befinden. Der Abstand zwischen den weiteren Plattformen darf höchstens 4 m betragen. Die Plattformen müssen mindestens 1,70 m auseinander sein.
8. Beim Auf- und Abbau des Gerüsts sind im Abstand von 2 m Plattformen oder Gerüstbohlen als Montagehilfe vollflächig auszulegen. Bei Verwendung von Gerüstbohlen müssen diese an jeder Seite 500 mm über das Gerüst herausreichen. Es ist verboten Geländer und Streben als Standplatz zu verwenden auch nicht für Auf- und Abbau.

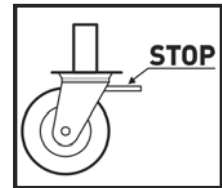
9. Das Aufbauen des Gerüsts ist nur lotrecht auf horizontal ebenem, ausreichend tragfähigem Untergrund zulässig. Gegebenenfalls sind lastverteilende Unterlagen zu verwenden.



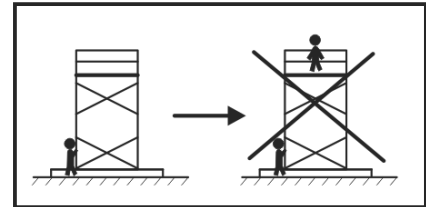
10. Die Benutzung von Fahrbalken, Ballastgewichten, Auslegern und Wandabstandshaltern, zur Gewährleistung der Standsicherheit, sind dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung zu entnehmen.
11. Das Arbeiten auf der Arbeitsplattform ist nur mit vollständigem 3-teiligem Seitenschutz, d.h. Geländerrahmen, Knieschutz und umlaufenden Bordbrettern erlaubt. Bei den Zwischenplattformen kann auf Bordbretter verzichtet werden.
12. Das Arbeiten auf mehreren Arbeitsplattformen gleichzeitig ist nicht erlaubt.

13. Bei wandseitigem Aufbau des Gerüsts können zusätzlich zur Ballastierung Wandabstandshalter (Zubehör, Best. Nr. 42920) benutzt werden.
14. Die zulässige Belastbarkeit des Gerüsts beträgt bei gleichmäßig verteilter Last 2,0 kN/m<sup>2</sup> (gemäß EN 1004 - Gerüstgruppe 3).

15. Alle Lenkrollen sind durch Niederdrücken der Bremshebel festzustellen. Die Bremshebel dürfen nur zum Verfahren gelöst werden.



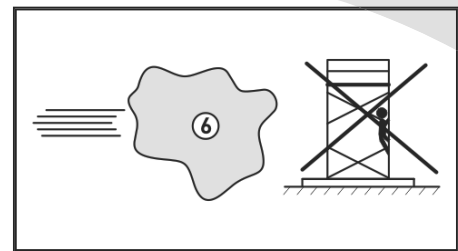
16. Beim Verfahren des Gerüsts dürfen sich weder Personen noch Material oder Werkzeug auf der Plattform befinden. Jeder Anprall ist zu vermeiden. Verfahren des Gerüsts nur in Längs- oder Diagonalrichtung auf fester, ebener und hindernisfreier Aufstellfläche von Hand. Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden.



17. Das Verfahren des Gerüsts unter Zuhilfenahme von Fahrzeugen (z. B. Gabelstaplern) ist verboten. Das Gerüst darf weder mit dem Gabelstapler angehoben noch gezogen oder geschoben werden.

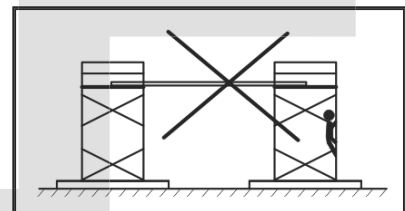
18. Die Fläche, auf der das Gerüst verfahren wird, muss dessen Gewicht aufnehmen können.

19. Bei der Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist das Gerüst bei Windstärke über 6 (nach Beaufortskala), bei aufkommendem Sturm und bei Arbeitsende in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen (z. B. Verankern) gegen Umkippen zu sichern. Das Überschreiten der Windstärke 6 (12 m/s) ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen zu erkennen.



20. Bei Verwendung von Verankerungen in Verbindung mit Dübelverbindungen ist das "Merkblatt für das Anbringen der Dübel zur Verankerung von Fassadengerüsten" (zu beziehen bei Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449 in 50939 Köln -Bestell-Nr. ZH 1/500) zu beachten.

21. Das Überbrücken von Gerüsten zu Gebäuden durch Bohlen usw. ist nicht zulässig. Das Gerüst darf nicht als Treppenturm verwendet werden, um von dort aus auf andere Konstruktionen zu gelangen.



22. Vor der Nutzung des Gerüsts ist die vertikale Ausrichtung des Gerüsts zu prüfen, ggf. zu korrigieren. Weiterhin ist das Gerüst auf ordnungsgemäßen und vollständigen Aufbau gemäß Abschnitt 2.8. zu überprüfen.

23. Bei der Verwendung von Auslegern müssen diese unter einer Sprosse angebracht werden. Die Verdrehsicherungen der Ausleger müssen immer angebracht sein.

## 2.2. Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen mit dem Gerüst

Das Arbeiten an oder in der Nähe von ungeschützten spannungsführenden Anlagen darf unter Verwendung des Gerüsts nicht durchgeführt werden, wenn nicht

- der Anlagenteil freigeschaltet ist,
- der Anlagenteil gegen Wiedereinschalten gesichert ist,
- Spannungsfreiheit im Anlagenteil festgestellt ist,
- der Anlagenteil mittels Erdungsschiene kurzgeschlossen ist und
- der Anlagenteil gegen benachbarte spannungsführende Teile abgeschrankt ist.

## 2.3. Mitgeltende Sicherheitshinweise

Für die Prüfung, den Aufbau und die Nutzung des Gerüsts gelten die Bestimmungen der

- BGI 663 " Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten"

Für die Verwendung von elektrischen Geräten auf dem Gerüst gelten die Bestimmungen der BGR 165 und der BGI 594 (vormals ZH 1/228) "Sicherheitsregeln für den Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung".

## 2.4. Technische Daten

### Arbeitsbühne mit 1.8 m-er Überbrückung

Zugelassen nach EN 1004	Gerüstgruppe 3
Zulässige Belastung nach Gerüstgruppe 3	200 kg/m <sup>2</sup>
Gesamtbelastung des Gerüsts maximal	1575 kg
Belastbarkeit der Plattform maximal	1575 kg
Maximale Plattformhöhe	6.20 m
Maximale Gerüsthöhe	7.20 m
Maximale Arbeitshöhe	8.20 m

### Arbeitsbühne mit 2.5 m-er Überbrückung

Zugelassen nach EN 1004	Gerüstgruppe 3
Zulässige Belastung nach Gerüstgruppe 3	200 kg/m <sup>2</sup>
Gesamtbelastung des Gerüsts maximal	1925 kg
Belastbarkeit der Plattform maximal	1925 kg
Maximale Plattformhöhe	6.20 m
Maximale Gerüsthöhe	7.20 m
Maximale Arbeitshöhe	8.20 m

### Arbeitsbühne mit 3.0 m-er Überbrückung

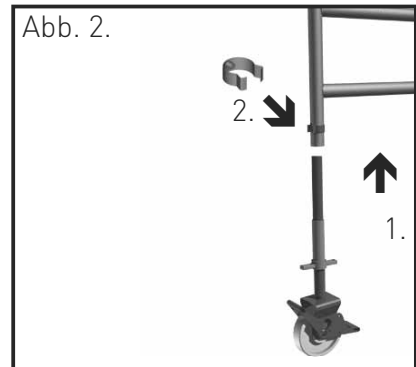
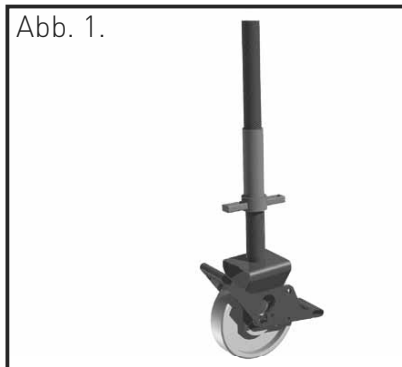
Zugelassen nach EN 1004	Gerüstgruppe 3
Zulässige Belastung nach Gerüstgruppe 3	200 kg/m <sup>2</sup>
Gesamtbelastung des Gerüsts maximal	2175 kg
Belastbarkeit der Plattform maximal	2175 kg
Maximale Plattformhöhe	6.20 m
Maximale Gerüsthöhe	7.20 m
Maximale Arbeitshöhe	8.20 m

## 2.5. Allgemeine Aufbauvorschriften

Für die Hauptgerüste (links und rechts) bitte Schritt 1-10 anwenden.

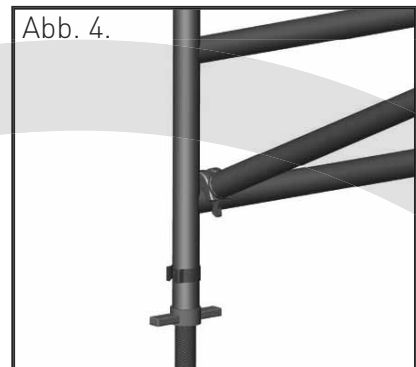
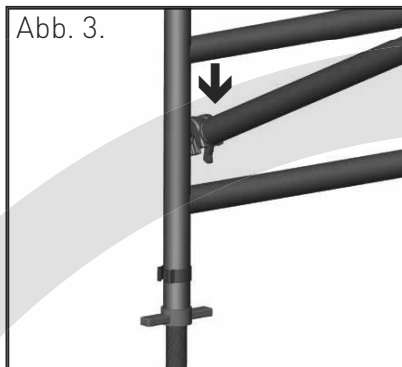
### 1. Montage Lenkrolle, mit Spindel

Lenkrollen in die 2 m Aufsteckrahmen einstecken und befestigen.

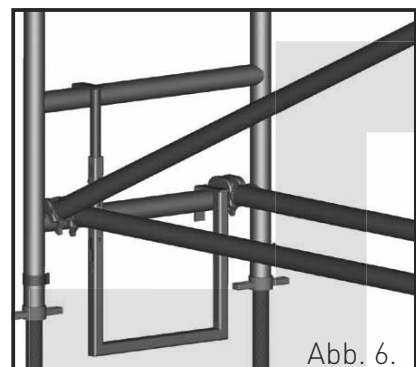
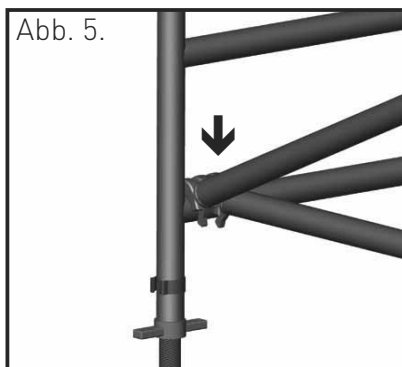


### 2. Montage Diagonalstreben (unten)

Die ersten Diagonalen beginnen immer an der 1. Sprosse von unten!!! Danach gehen die Diagonalen im Zick-Zack die jeweilige Längsseite des Gerüsts empor. Siehe auch Aufbauzeichnungen in Kap. 2.10.

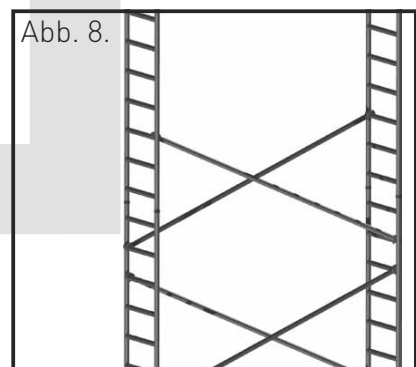
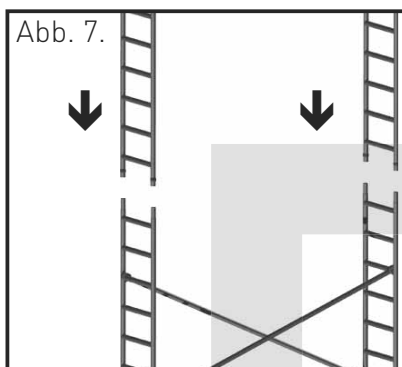


### 3. Montage Horizontalstreben (unten)



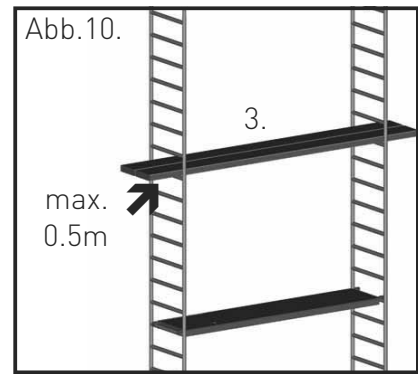
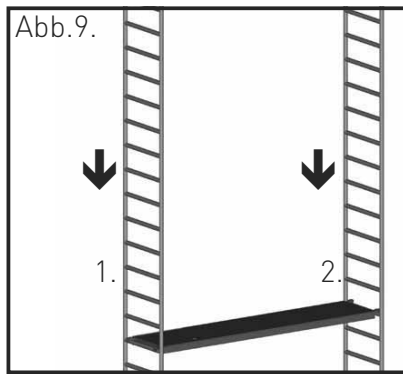
### 4. ...weiterer Aufbau

Entsprechend der Gerüsthöhe die restlichen Aufsteckrahmen und Diagonalen (bis auf 2 Stück im oberen Bereich) anbringen. Siehe auch Aufbauzeichnungen in Kap. 2.10.



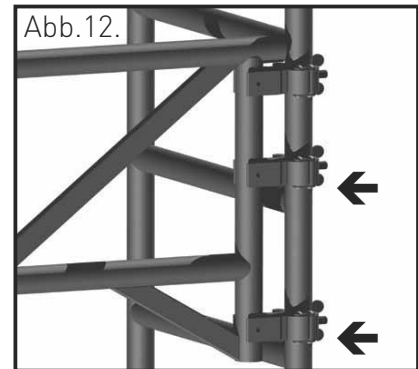
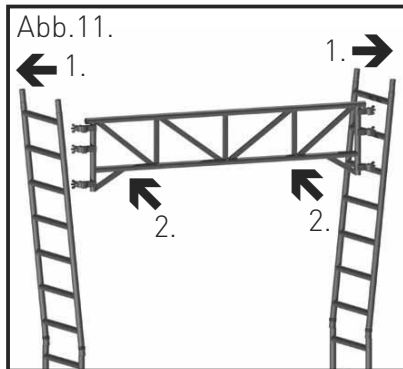
**5. Zwischenplattform montieren**

(nur für Arbeitshöhe 7.35 m und 8.20 m). Als Montagehilfe müssen Gerüstbohlen oder Plattformen eingebaut werden. Die Plattform dient als Standplatz für den weiteren Aufbau (vgl. Abs. 2.1 Nr. 8). Nach Fertigstellung des Gerüsts müssen alle Montagehilfen (Gerüstbohlen u.ä.) entfernt werden.



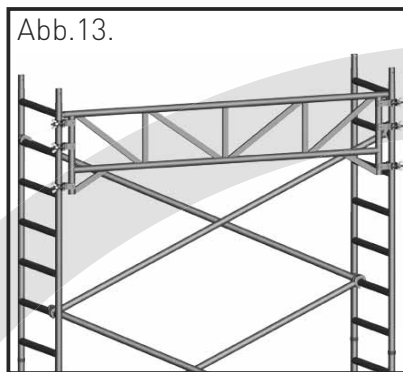
**6. Montage Trägerrahmen**

Trägerrahmen durch leichtes Auseinanderdrücken der obersten Aufsteckrahmen mit den Kupplungen wie in Abb. 12 oberhalb der zweit- und drittoberste Sprosse befestigen.



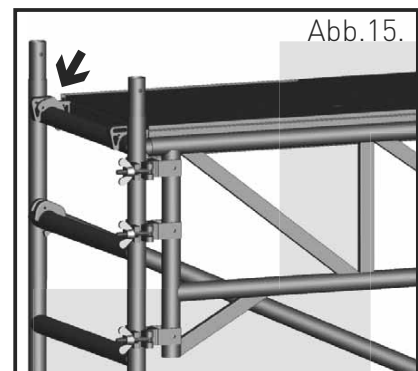
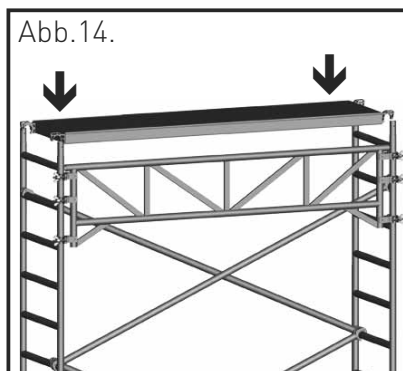
**7. Montage oberste Diagonale**

Die letzten beiden Diagonalen nach Aufbauzeichnung unter Kap. 2.10. befestigen.

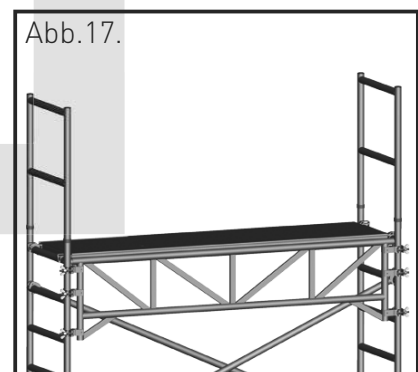
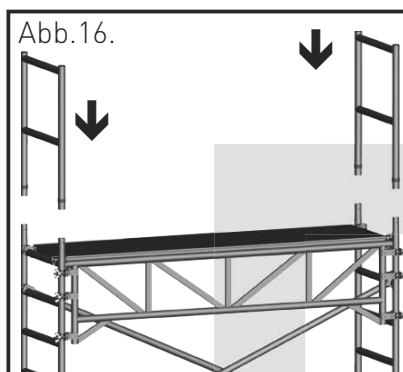


**8. Montage oberste Plattform**

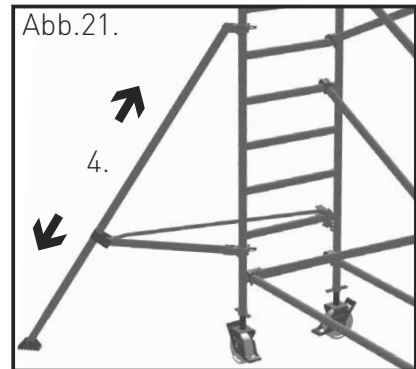
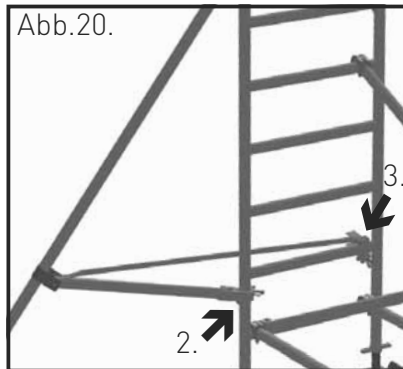
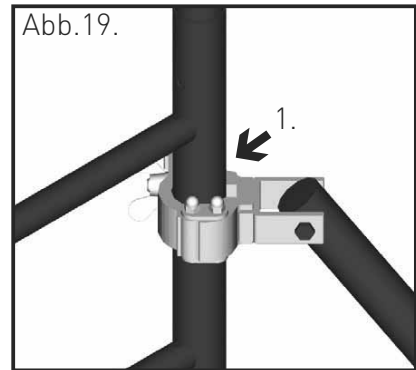
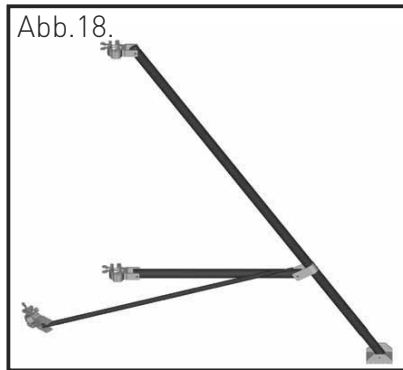
Plattform auf oberster Sprosse des Aufsteckrahmens einhängen und Plattform mit Sicherungsbügel sichern.



**9. Montage Geländerrahmen**

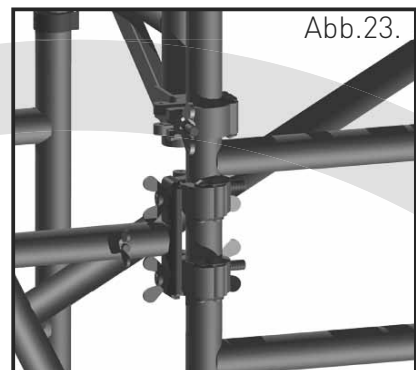


## 10. Montage Ausleger



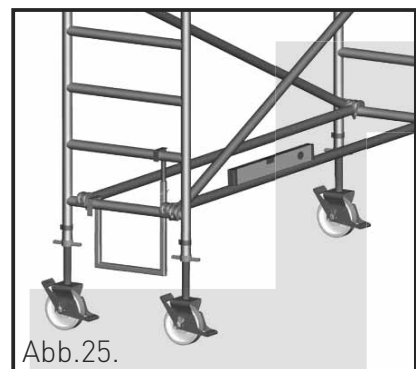
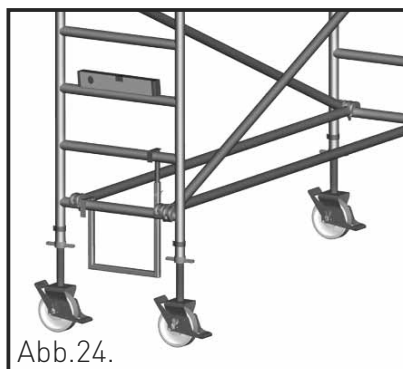
## 11. Montage Basistreben

Beiden Gerüste durch Montage der Basistrebe unterhalb der drittletzten Sprosse von oben (Abb. 23) miteinander verbinden.



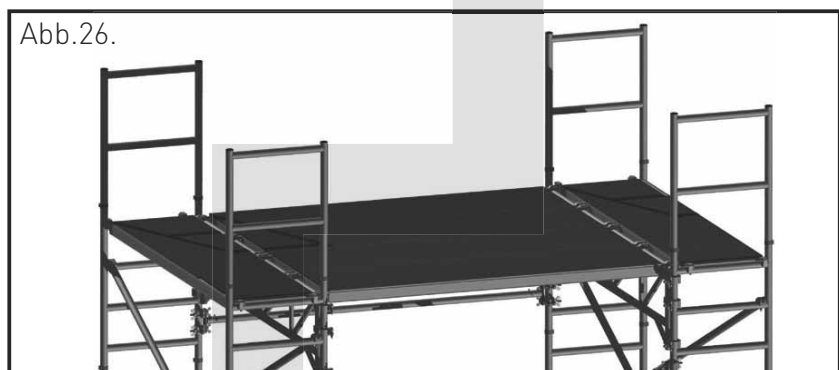
## 12. Ausrichten des Gerüsts

Nach dem Aufbau der beiden Hauptgerüste müssen diese mittels einer Wasserwaage ausgerichtet werden. Sollte das Gerüst erst nach dem Aufbau an seinen Einsatzort verschoben werden, ist eine erneute Überprüfung der Ausrichtung am Standort zwingend erforderlich.



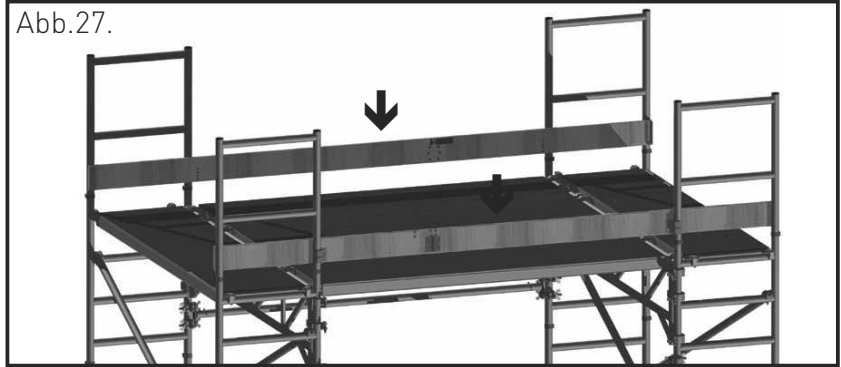
## 13. Montage Plattformen für Überbrückung

Plattformen ohne Klappe werden von einer Seite ausgehend auf den Trägerrahmen aufgesetzt und mit dem Sicherungsbügel gesichert.



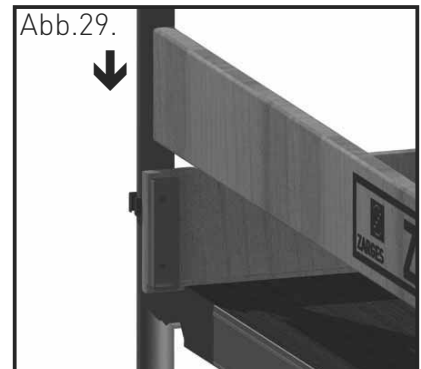
#### 14. Montage Bordbretter (mit Scharnier)

Zunächst die Bordbretter mit Scharnieren mit den Beschlägen von oben nach unten über die Geländerrahmen streifen.



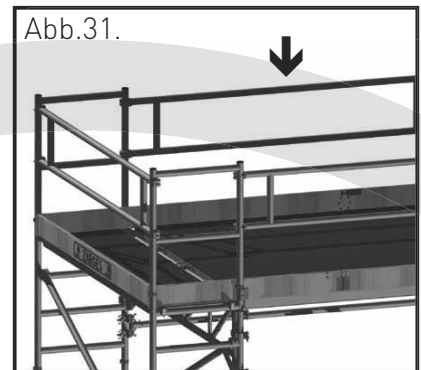
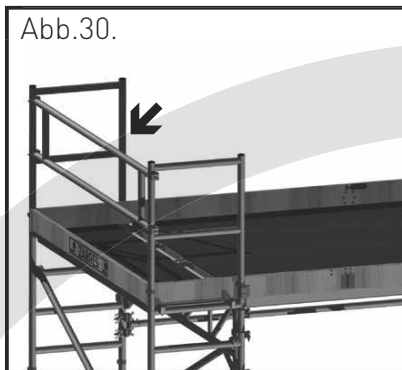
#### 15. Montage Bordbretter

Danach Bordbretter in die Beschläge der bereits in Pkt. 14 montieren Beschläge einsetzen.



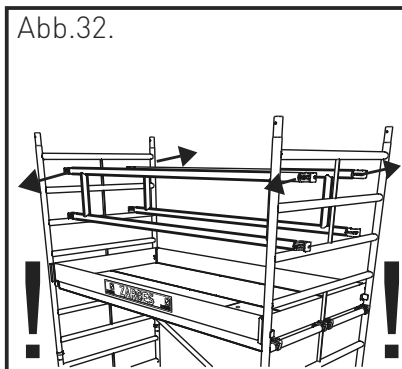
#### 16. Geländer montieren

Als letztes werden die Geländer (sowohl von den Hauptgerüsten als auch von der Überbrückung) mit den Klauen von innen nach aussen zeigend an den Geländerrahmen befestigt.

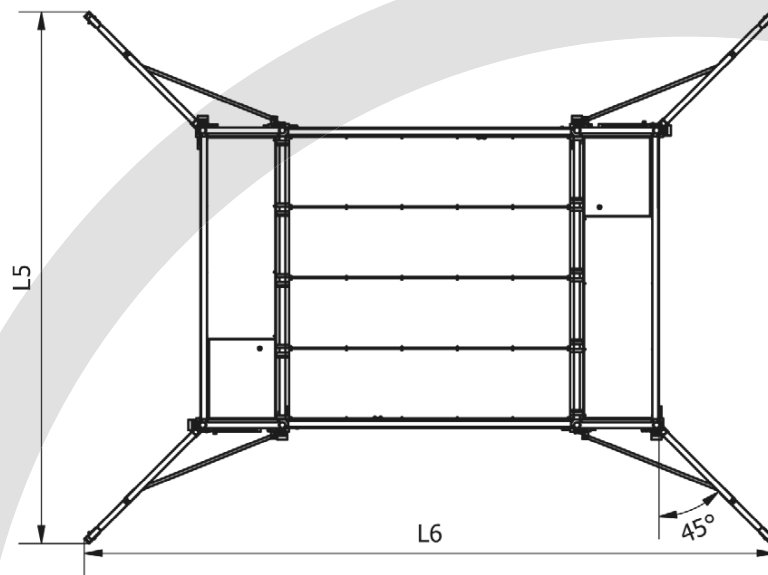
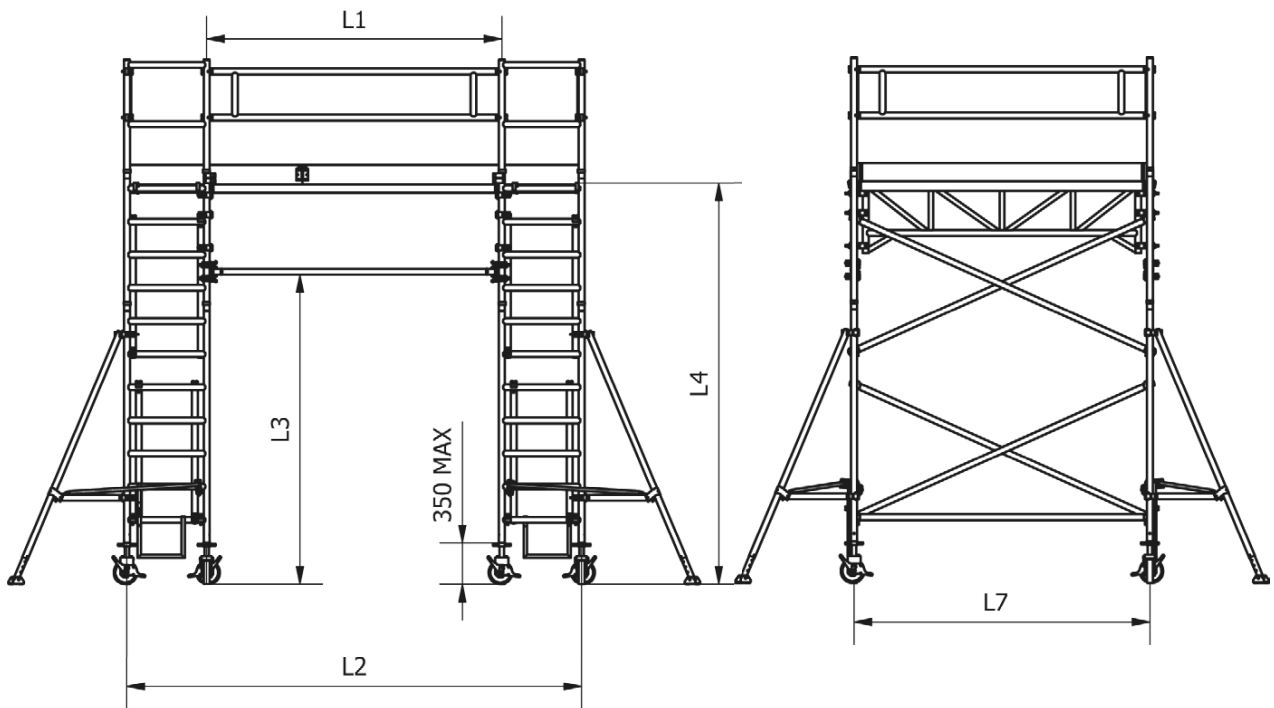


#### 17. Montage Geländer

**Achtung!:** mit den Klauen von innen nach aussen zeigend an den Aufsteck- und Geländerrahmen einrasten lassen.

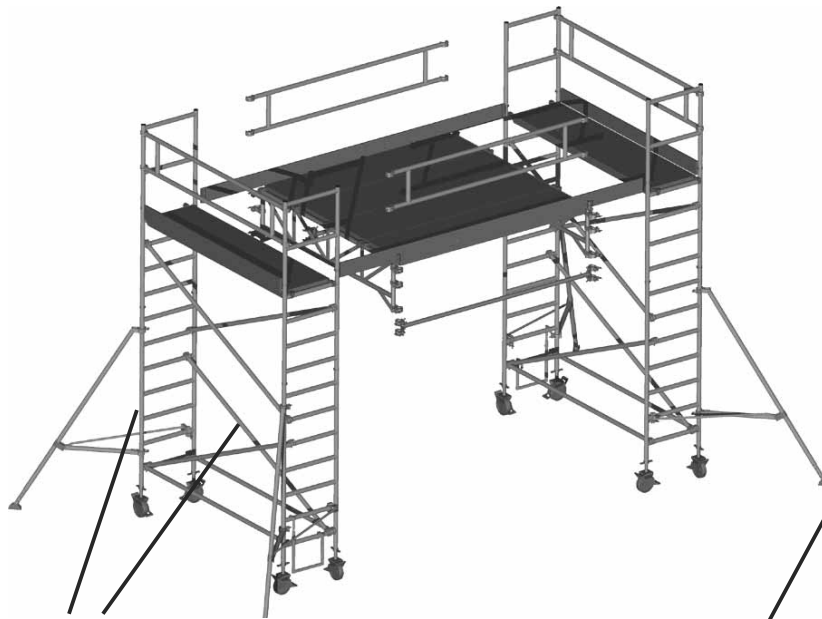


**2.6. Grundmaße**



Überbrückung Bestell-Nr.	53710	53711	53712
Überbrückungslänge (L1)	1.80 m	2.50	3.00
Außenmaß Fahrgerüst (L2)	3.15 m	3.85	4.35
Lichte Höhe (L3)	2.60 - 5.40 m		
Plattformhöhe (L4)	3.40 - 6.20 m		
Außenmaß Ausleger (L5)	4.50 m		
Außenmaß Ausleger (L6)	5.15 m	5.85 m	6.35 m
Hauptgerüstbreite (L7)	2.50 m		

2.7. Kennzeichnung



Typenschild

Art.-Nr.

max. zul. Belastung

max. Plattformhöhe

510429690000

**42969** ZARGES

4 003866 429691

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 06

EAN - Code

510429140000

**ZARGES**

**42942**

TUV PRODUCT SERVICE GS

EN-1004

2006

Gerüstgruppe  
Scaffolding  
category  
Classe  
d'échafaudage

**3**

**200 kg/m<sup>2</sup>**

Plattformhöhe  
Platform height  
Hauteur plate-forme

**D**

max. 12,0 m

max. 8,0 m

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

**Achtung:**  
Vor Inbetriebnahme  
Gebrauchsanleitung und  
Einsatzbeschränkungen  
beachten

**Note:**  
Observe both, the instructions  
for use and the operation  
instructions before putting  
the equipment into operation

**Attention:**  
Avant la mise en oeuvre  
observez le mode d'emploi  
et les restrictions  
d'utilisation

**ZARGES  
Z600**

4003866 429424

**2.8. Teileliste inkl. Ballastierung**

<b>Hauptgerüste (links und rechts)</b>					
Gerüstgröße	ca. [m]	0.75 x 2.50			
Arbeitshöhe <sup>1)</sup>		5.40	6.25	7.35	8.20
<b>Stückliste Hauptgerüste (links und rechts)</b>	<b>Bestell-Nr.</b>	<b>53715</b>	<b>53716</b>	<b>53717</b>	<b>53718</b>
Aufsteckrahmen 1 m	<b>42905</b>	4	-	4	-
Aufsteckrahmen 2 m	<b>42904</b>	4	8	8	12
Geländerrahmen 1 m,	<b>42906</b>	4	4	4	4
Geländer	<b>42956</b>	2	2	6	6
Plattform mit Klappe	<b>42910</b>	2	2	4	4
Längsbord	<b>42914</b>	2	2	2	2
Diagonalstrebe	<b>42908</b>	8	12	12	16
Horizontalstrebe	<b>42907</b>	4	4	4	4
Trägerrahmen	<b>42975</b>	2	2	2	2
Dreiecksausleger	<b>42926</b>	4	4	4	4
Lenkrolle Ø200 mm, mit Spindel, Tragfähigkeit 1000 kg	<b>42903</b>	-	-	-	2
Antrittbügel	<b>42940</b>	2	2	2	2

<sup>1)</sup> Bei max. ausgespindelten Lenkrollen 42974 (Verstellbereich: 65 mm)  
Ballastvorschriften in der Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten!

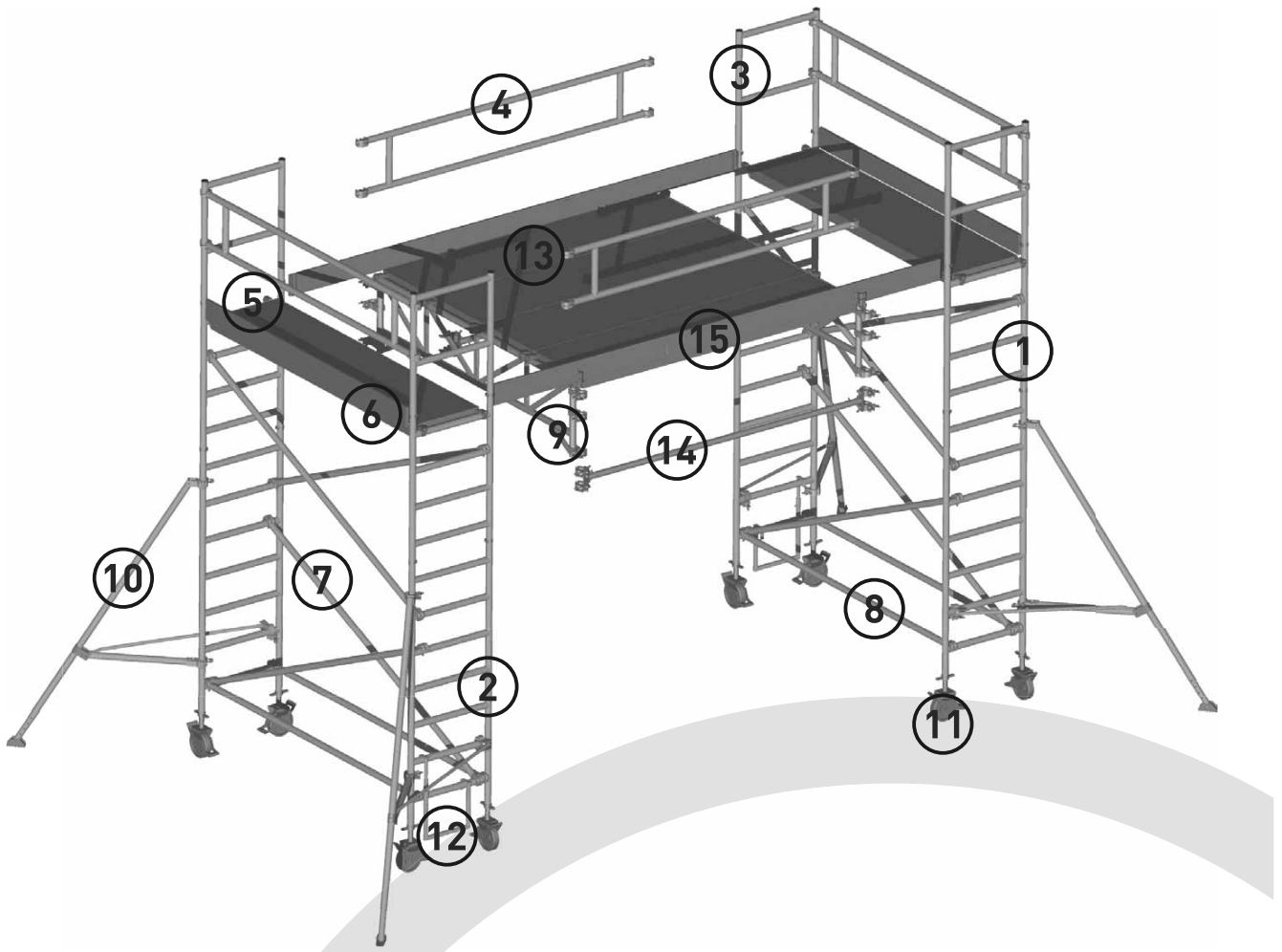
<b>Zusatzstückliste Überbrückung</b>						
	Wählen Sie zu den Hauptgerüsten aus drei verschiedenen Überbrückungslängen					
Bestell-Nr.	53710		53711		53712	
Überbrückungslänge	1.80 m		2.50 m		3.00 m	
Plattform ohne Klappe	<b>42932</b>	4	<b>42930</b>	4	<b>42934</b>	4
Geländer	<b>42955</b>	2	<b>42956</b>	2	<b>42957</b>	2
Basisstrebe	<b>42886</b>	2	<b>42887</b>	2	<b>42888</b>	2
Bordbrett Überbrückung	<b>42866</b>	2	<b>42887</b>	2	<b>42888</b>	2

Ballastvorschriften in der Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten!

<b>Ballastierung</b>															
Bestell-Nr.	53710				53711				53712						
Überbrückungslänge	1.80 m				2.50 m				3.00 m						
Arbeitshöhe <sup>1)</sup> ca. [m]	ca. [m]				ca. [m]				ca. [m]						
	5.40	6.25	7.35	8.20	5.40	6.25	7.35	8.20	5.40	6.25	7.35	8.20			
Einsatz Innenbereich <sup>2)</sup>	<b>42912</b>	0	0	0	0	<b>42912</b>	0	0	0	0	<b>42912</b>	0	0	0	0
Einsatz Außenbereich <sup>2)</sup>		0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0

<sup>1)</sup> Bei max. ausgespindelten Lenkrollen 42974 (Verstellbereich: 65 mm)  
<sup>2)</sup> Anzahl Ballastgewichte pro Lenkrolle; Befestigung am Ausleger!

## 2.9. Position der Einzelteile



Einzelteile	Pos.	Bestell-Nr.
Aufsteckrahmen 1 m	①	42905
Aufsteckrahmen 2 m	②	42904
Geländerrahmen 1 m	③	42906
Geländer	④	42956
Plattform mit Klappe	⑤	42910
Längsbord	⑥	42914
Diagonalstrebe	⑦	42908
Horizontalstrebe	⑧	42907
Trägerrahmen	⑨	42975
Dreiecksausleger	⑩	42926
Lenkrolle Ø200 mm, mit Spindel, Tragfähigkeit 1000 kg	⑪	42903
Antrittsbügel	⑫	42940
Plattform ohne Klappe 1.8 m / 2.5 m / 3.0 m	⑬	42932/30/34
Basisstrebe 1.8 m / 2.5 m / 3.0 m	⑭	42886/87/88
Bordbrett Überbrückung 3.2 m / 3.9 m / 4.4 m	⑮	42866/67/68



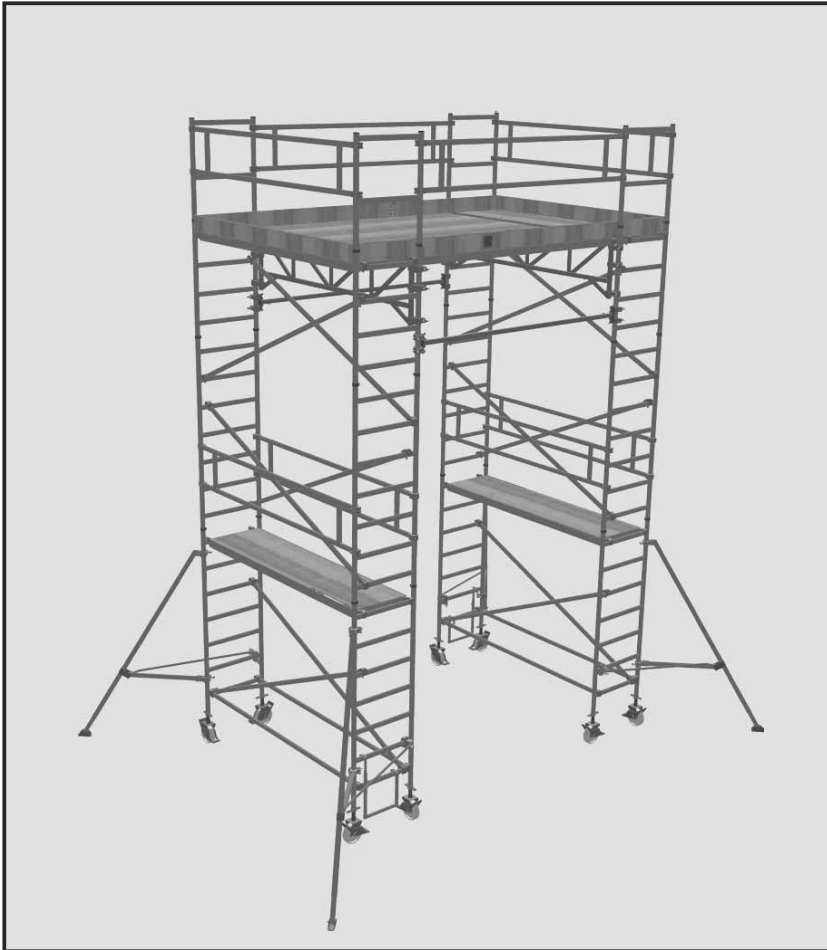
**2.10. Aufbauzeichnungen**



<b>Bestell-Nr.</b>	<b>53715</b>
Arbeitshöhe	5.40 m
Gerüsthöhe	4.40 m
Plattformhöhe	3.20 m
Lichte Höhe	2.60 m
Gewicht	260.4 kg



<b>Bestell-Nr.</b>	<b>53716</b>
Arbeitshöhe	6.25 m
Gerüsthöhe	5.25 m
Plattformhöhe	4.25 m
Lichte Höhe	3.45 m
Gewicht	283.2 kg



<b>Bestell-Nr.</b>	<b>53717</b>
Arbeitshöhe	7.35 m
Gerüsthöhe	6.35 m
Plattformhöhe	5.35 m
Lichte Höhe	4.60 m
Gewicht	359.8 kg



<b>Bestell-Nr.</b>	<b>53718</b>
Arbeitshöhe	8.20 m
Gerüsthöhe	7.20 m
Plattformhöhe	6.20 m
Lichte Höhe	5.40 m
Gewicht	382.4 kg



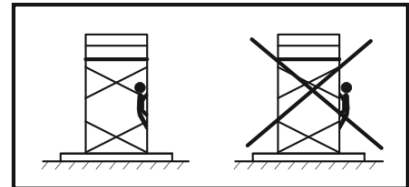
### 3. Hinweis zum Abbau des Gerüsts

Der Abbau des errichteten Gerüsts erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Aufbaus. Dabei ist zu beachten, dass die für das Montagepersonal notwendigen Plattformen oder Gerüstbohlen vorher wieder als Standplätze zu errichten und dabei vollflächig auszulegen sind. Keinesfalls dürfen Teile des Gerüsts (Streben, Plattformen u.ä.) ausgebaut werden, bevor die darüberliegenden Ebenen nicht vollständig abgebaut sind.

### 4. Verwendungsvorschriften

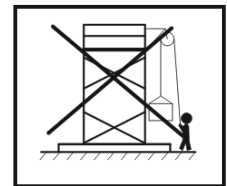
1. Der Aufstieg zur Arbeitsbühne darf nur von innen erfolgen.

2. Es ist unzulässig, sich bei Arbeiten gegen den Seitenschutz zu stemmen.



3. Es ist unzulässig, auf den Belagflächen zu springen.

4. Es dürfen keine horizontalen Lasten erzeugt werden, z. B. durch Arbeiten auf angrenzenden Konstruktionen, die ein Umkippen des Gerüsts bewirken können.



5. Bei der Verwendung der Gerüste in Durchgangsbauwerken, an unverkleideten Gebäuden oder Gebäudeecken sind besonders die Windverhältnisse zu beachten, um ein Umkippen des Gerüsts zu vermeiden.

6. Es ist verboten, die Plattformhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

7. Werkzeuge und Materialien dürfen nur nach oben hochgereicht werden. Dabei immer das Gewicht der Werkzeuge und Materialien berücksichtigen, um die Arbeitsplattform nicht zu überlasten. Der Hochgebende darf die Last erst loslassen, wenn der Abnehmende die Last sicher in den Händen hält.

8. Gerüste mit Lenkrollen können nach dem Aufbau zum späteren Standort verfahren werden (Bodengefälle darf nicht mehr als 3 % betragen). Jeder Anprall ist zu vermeiden. Nach dem Verfahren ist die Ausrichtung des Gerüsts erneut zu überprüfen.

9. Beim Verfahren des Gerüsts ist stets darauf zu achten, dass keine spannungsführenden Anlagenteile berührt werden.

10. Elektrische Geräte (Bohrmaschinen o. ä.) dürfen nur mit Schutzkleinspannung (48 V), mit Schutztrennung (Trenntrafo) oder wenn sie über einen Fehlerstromschutzschalter mit einem Fehlerstrom 30 mA angeschlossen sind, auf dem Gerüst betrieben werden. Die Vorschriften der BGI 594 (vormals ZH 1/228) müssen angewandt werden.

11. Werkzeuge und Materialien müssen so auf der Arbeitsplattform gelagert werden, dass seitlich 20 cm der Arbeitsplattform als Durchgang frei bleiben.

## 5. Standsicherheitsvorschriften

### 5.1. Allgemein

Zur Standsicherheit des Gerüsts sind Fahrbalken sowie Ausleger zuständig. Diese müssen jedoch je nach Einsatzort (Innenbereich / Aussenbereich) zusätzlich ballastiert werden. Die richtige Ballastierung entnehmen Sie bitte den Teilelisten (Pkt. 2.8).

### 5.2. Befestigung der Ballastierung

Für die Arbeitsbühnen sind keinerlei Ballastgewichte im Innen- sowie Außenbereich nötig.

### 5.3. Wartung, Instandhaltung, Lagerung und Reinigung

Das Reinigen kann mit Wasser und einem Zusatz von handelsüblichem Reinigungsmittel erfolgen. Bei Verschmutzung durch Farbe kann diese mit Terpentin entfernt werden. Reinigungsmittel dürfen nicht ins Erdreich gelangen, gebrauchte Reinigungsflüssigkeiten müssen gemäß den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgt werden.

#### Schmierung der beweglichen Teile

Alle beweglichen Teile (Spindel, Lenkrollenlagerung, Verschlüsse) mit handelsüblichem Öl schmieren. Für den Einsatz im Winter dünnflüssiges Öl verwenden. Überschüssiges Öl abwischen, das Öl darf nicht auf die Trittplächen gelangen - Rutschgefahr. Mit Öl benetzte Putzlappen gemäß den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgen.

#### Lagerung

Die Lagerung der Gerüstbauteile muss so erfolgen, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Die Gerüstbauteile müssen vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Während des Transportes an den oder vom Lagerort müssen die Gerüstbauteile gegen Verrutschen und Anstoßen sowie Herunterfallen gesichert werden. Beim Verladen dürfen die Gerüstbauteile nicht geworfen werden.

### 5.4. Prüfungen an den Gerüstbauteilen

Bei Feststellung eines Mangels darf das betroffene Teil nicht mehr verwendet werden.

#### Aufsteckrahmen

- Auf Verformung, Quetschung und Rissbildung prüfen.

#### Streben (Diagonal / Geländer)

- Auf Verformung, Quetschung, Rissbildung und Funktion der Verschlüsse prüfen.

#### Plattform

- Auf Verformung, Quetschung, Rissbildung und Funktion der Verschlüsse prüfen.
- Zustand des Holzes prüfen.
- Durchstiegsklappen auf Funktion prüfen.

### **Bordbretter**

- Zustand des Holzes prüfen.
- Bordbretter auf Rissbildung prüfen.

### **Lenkrollen**

- Rollfähigkeit der Rolle prüfen und Funktion der Bremse auf Roll- und Drehhemmung prüfen.
- Bei Lenkrollen mit Spindel zusätzlich Leichtgängigkeit der Spindel prüfen.
- Ausfallsicherung (Flügelschraube, Fallstecker) am Fahrbalken bzw. Grundrahmen prüfen.

### **Sicherungsfeder**

- Auf Verformung, Quetschung, Rissbildung und richtigen Sitz prüfen

Sollten Sie Informationen wünschen oder sollten besondere Probleme auftreten, die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung nicht ausführlich genug behandelt werden, können Sie die erforderliche Auskunft direkt beim Hersteller anfordern (siehe Abschnitt 1.2).

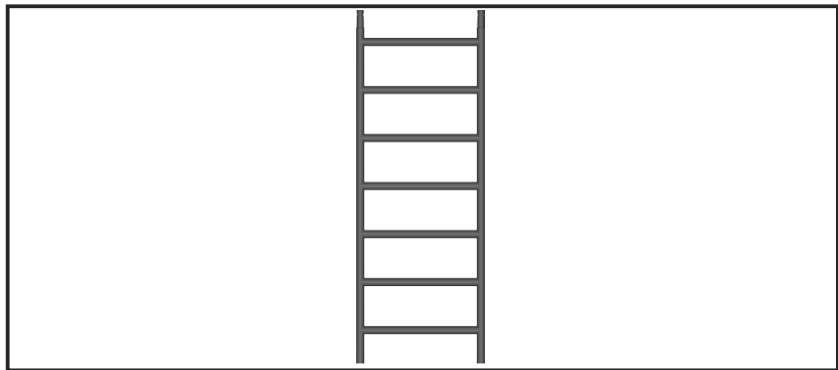
Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Inhalt dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung nicht Teil einer früheren bestehenden Vereinbarung, Zusage oder eines Rechtsverhältnisses ist oder dieses abändern soll. Sämtliche Verpflichtungen ergeben sich aus dem jeweiligen Kaufvertrag, der auch die vollständige und allein gültige Gewährleistungsregelung enthält (siehe auch Abschnitt 1.4). Diese vertraglichen Gewährleistungsregelungen werden durch die Ausführungen dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung weder erweitert noch beschränkt.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herstellers zulässig. Zuwiderhandlungen, die den o.a. Aussagen widersprechen, verpflichten zum Schadenersatz.

## 6. Ersatzteile

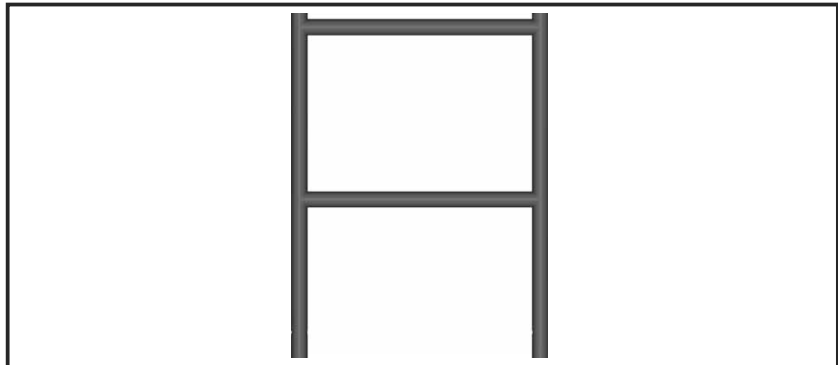
### Aufsteckrahmen, normale

0.75 m x 1.12 m	42905
0.75 m x 1.96 m	42904



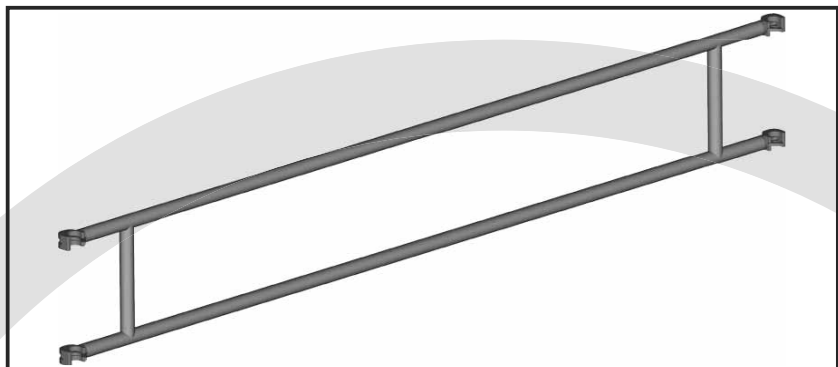
### Geländerrahmen

0.75 m	42906
--------	-------



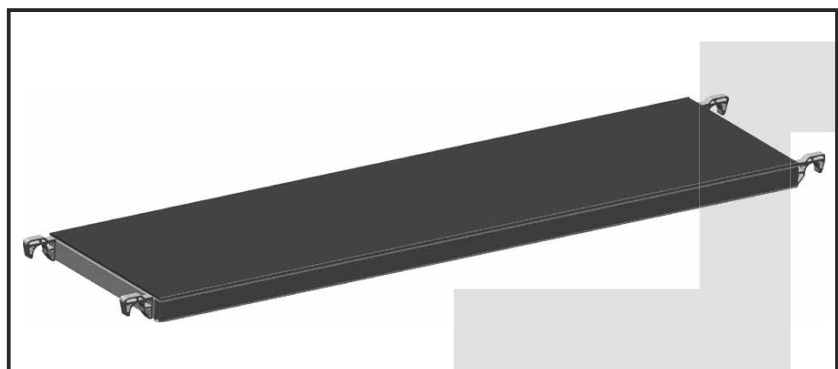
### Geländer

1.80 m	42955
2.50 m	42956
3.00 m	42957



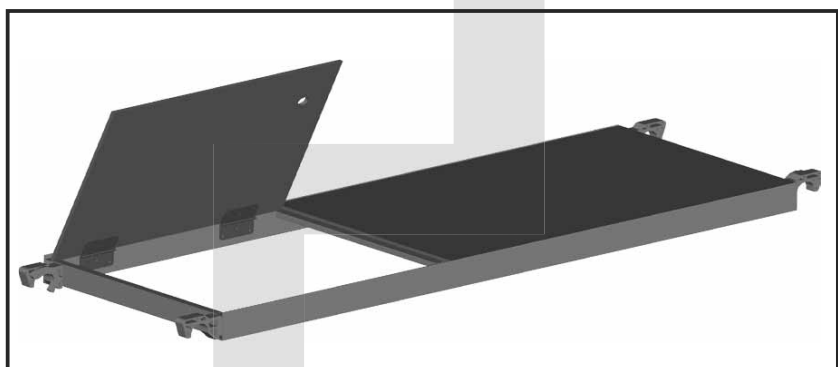
### Plattform ohne Klappe

1.80 m	42932
2.50 m	42930
3.00 m	42934



### Plattform mit Klappe

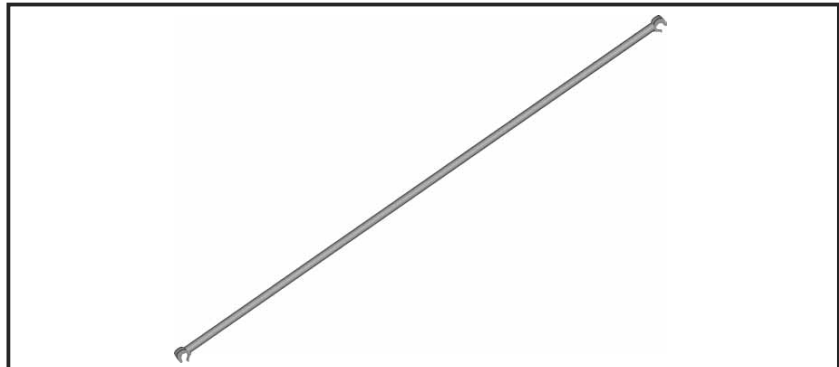
2.50 m	42910
--------	-------



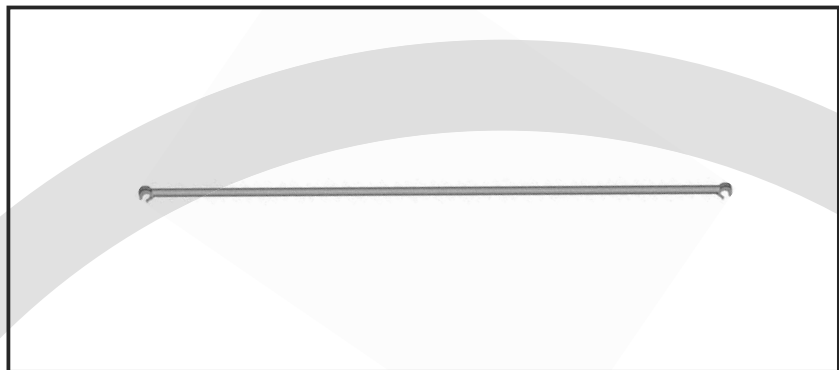
<b>Längsbord</b>	
2.50 m	42914



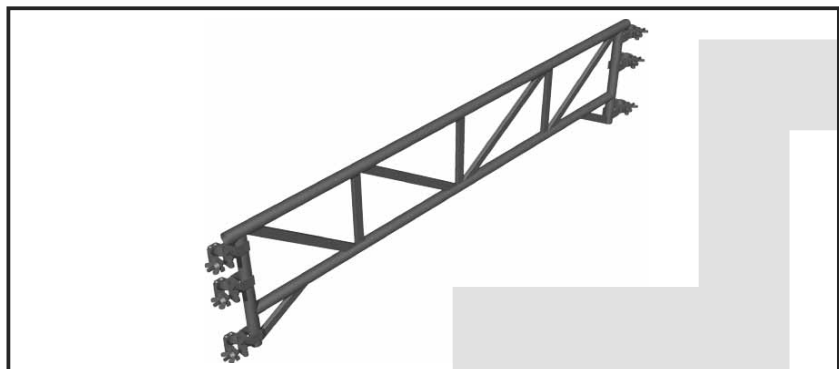
<b>Diagonalstrebe</b>	
2.50 m	42908



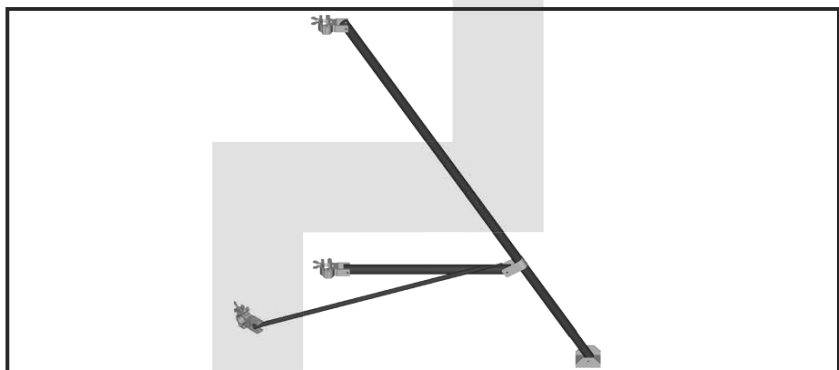
<b>Horizontalstrebe</b>	
2.50 m	42907



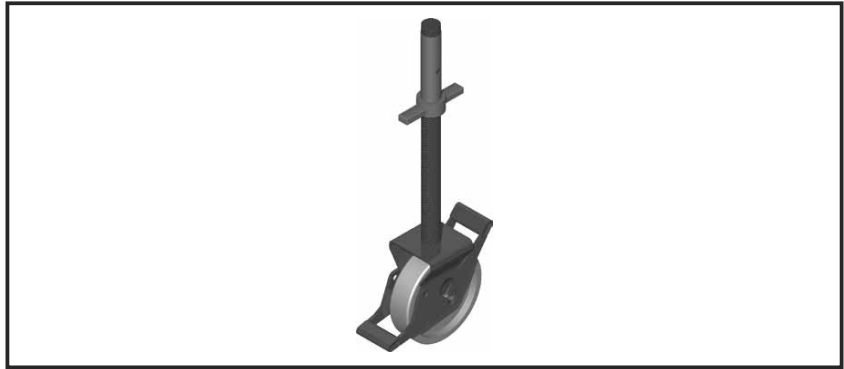
<b>Trägerrahmen</b>	
2.50 m	42975



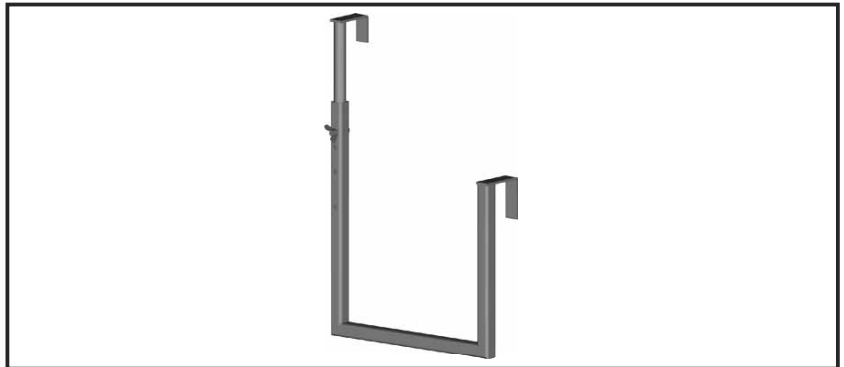
<b>Dreiecksausleger</b>	
2.25 m - 2.45 m	42926



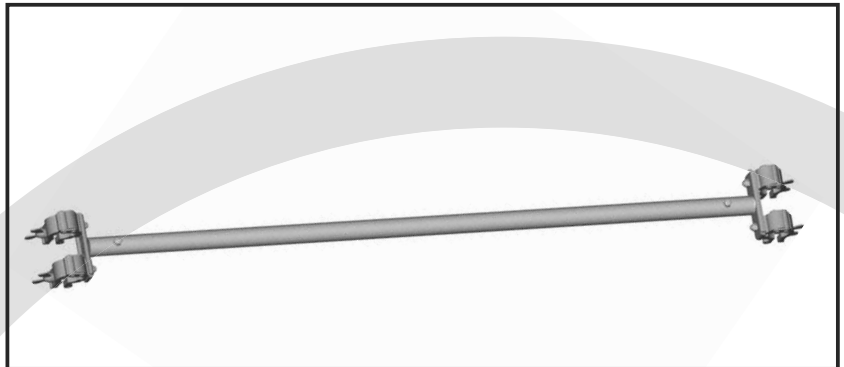
<b>Lenkrollen mit Spindel</b>	
200 mm (Stück)	42874



<b>Antrittsbügel</b>	
0.40 m	42940



<b>Basisstrebe</b>	
1.80 m	42886
2.50 m	42887
3.00 m	42888



<b>Bordbrett Überbrückung</b>	
3.15 m	42866
3.85 m	42867
4.35 m	42868

